



Die
Kinderschutz-Zentren

Weiterbildung im Kinderschutz

Curriculum

Die Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII

Berufsbegleitende Weiterbildung:

Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII und beratende
Fallkoordination als Methode der Jugendhilfe
bei Kindeswohlgefährdung

Bad Malente-Gremsmühlen 2009/2010

Bewe

Weiterbildung zur Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII

Das Kind im Blick

Paragraph 8a SGB VIII „Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung“ formuliert die Forderung, bei Kindeswohlgefährdung systematisch vorzugehen und verlängert seinen Geltungsbereich auf alle Dienste und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen.

Schutzauftrag

§8a SGB VIII

Die „Gefährdung einzuschätzen“ und auf „Hilfen hinzuwirken“ bzw. sie anzubieten erfordert von den Fachkräften der Jugendhilfe, sich in der Wahrnehmung von Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung und im Gestalten erforderlicher Elterngespräche, die bewirken sollen, dass Hilfen in Anspruch genommen werden, zu qualifizieren.

Gefährdung einschätzen

Einrichtungen sollen „insoweit erfahrene“ Fachkräfte zur Seite gestellt werden, die sie bei der Risiko/Ressourcenabschätzung unterstützen und beim Elternkontakt begleitend beraten.

insoweit erfahrene Fachkraft

Die Kompetenzen der beratenden Fallkoordination sind sowohl auf Risiko/Ressourceneinschätzung als auch Prozessbegleitung bis hin zur beratenden Koordination des insgesamt beteiligten Helfersystems nach den Bedarfen des Einzelfalles ausgerichtet.

Beratende FallkoordinatorInnen sind in der Lage, mit Betroffenen – Eltern und Kindern – adäquat zu kommunizieren und sich informiert, empathisch und fachlich auf die spezifischen Einrichtungen und ihre MitarbeiterInnen einzustellen.

Beratende Fallkoordination ist eine Kooperationsmethode in Krise und Konflikt, sie beinhaltet die qualifizierte Ausgestaltung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Beratende Fallkoordination

Sie dient der Verfachlichung der Kooperation im psychosozialen Verbund und den angrenzenden Handlungsfeldern wie z. B. Psychiatrie und Justiz.

- Sie stärkt Helferkompetenzen, denn je komplexer und emotional aufgeladener eine Familiensituation ist, umso stärker ist die zuständige FachmitarbeiterIn gefordert, den Überblick zu behalten und fachlich, freundlich, konsequent und rechtzeitig Hilfen zu leisten bzw. zu vermitteln.
- Sie beachtet Zusammenhänge zwischen Familien- und HelferInnenkrisen und fördert verbindliche Regeln der Zusammenarbeit, damit Kinder durch Helferkrisen nicht zusätzlich gefährdet werden.
- Sie ermöglicht flexible, einzelfallorientierte Kooperationsentwicklung bis hin zur Koordinierung aller am Fall beteiligten Institutionen.

Ziele der Weiterbildung

- Vertiefung des Fachwissens
- Stärkung der Handlungssicherheit
- Erweiterung der Empathie- und Kommunikationsfähigkeit
- Stärkung der Diskursfähigkeit
- Entwicklung von Handlungs- und Netzwerkkompetenz
- Erweiterung von Gestaltungsspielräumen im interdisziplinären Feld
- Befähigung zur Regulierung von Umgangsproblemen
- Erweiterung des Rechtsanwendungswissens
- Verständnis von rechtssystematischen Zusammenhängen und Leitlinien
- Vermittlungskompetenz im HelferInnen/KlientInnensystem
- Unterstützung des Helfersystems durch Beraterische Kompetenz im Prozess der Fallkoordination
- Transparente und nachvollziehbare Gestaltung des Schutzauftrages

Die Weiterbildung wird im Jahr 2009/2010 zunächst in vier Modulen Grundkenntnisse vermitteln, über die eine Fachkraft gemäß § 8a, Abs. 2 SGB VIII verfügen muss.

Für die TeilnehmerInnen der Grundkurse besteht die Möglichkeit, die Kenntnisse und Kompetenzen zur beratenden Fallkoordination in vier Aufbaumodulen zu vertiefen

7. - 8. Dezember 2009

Gustav-Heinemann-Bildungsstätte
Schweizer Straße 58 · 23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Modul 1

Kontexte der Kindeswohlgefährdung

Einführung in die Fortbildung

- **Familiäre Risikokonstellationen**
Psychosoziale Belastungen, sozioökonomische Faktoren, familienstrukturelle Bedingungen
- **Hochkonflikthafte Beziehungen als Sozialisationskontext für Kinder**
Konfliktgenese, Konflikterleben von Eltern und Kindern, Familiendynamik, Gewaltprobleme, Symptomverständnis
- **Kinder als Betroffene und Akteure in Gewaltkontexten**
Besonders gefährdete Kinder, Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen, Beziehung und Bindung, Folgen von Kindeswohlgefährdung
- **Risiken und Ressourcen**
Zugänge und Zugangshindernisse, Wahrnehmung von Risikofaktoren, Bewertung von Ressourcen, erste Gefährdungseinschätzung
- **Anforderungen an die Fachkräfte**
Rollen-, Auftrags- und Aufgabenklärung, kollegiales Fallverstehen und Fachberatung, Einschätzung und Nutzung von Instrumentarien

Ziel

Vertiefung des spezifischen Kinderschutz-Fachwissens und der Diskursfähigkeit

2

Modul 2

14. - 15. Januar 2010

Gustav-Heinemann-Bildungsstätte

Modul 2

Auslegung und rechtlicher Rahmen des § 8a SGB VIII sowie Analyse und Vorbeugung von Fachfehlern

- **Stellenwert und Funktion des Rechts im Zusammenhang mit fachlichen Fragestellungen**
Aus dem SGB VIII u.a.: §§ 1, 8, 8a, 16 ff., 27 ff., 42, 43 ff., 50, 61 ff., 72 und 72a
Aus dem BGB u.a.: §§ 1626, 1627, 1628, 1666a, 1671
Aus dem FGg u.a.: §§ 12, 15, 33, 49a ff., 64 b
Hinweise und Kontroversen, Konsequenzen für die Praxis, Bedeutung der Rechtsprechung
- **Differenzierung der rechtlichen Positionen und Verantwortlichkeiten**
im Hinblick auf Kind/Eltern/Fachkraft allgemein und Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII
- **Risiken-bewusstes Helfen als Leitlinie**
Schutzkonzept und persönliche Absicherung
- **Jugendhilfe als Risikokontext der Kindeswohlgefährdung**
Sekundäre Kindeswohlgefährdung, Beurteilung eines Verdachts, Verhältnismäßigkeit
- **Kooperationsgestaltung**
Vorbeugung von Fachfehlern, Stärkung der Handlungsfähigkeit

Ziel

Erweiterung des Rechtsanwendungswissen, Kenntnis und Verständnis von rechtssystematischen Zusammenhängen und Leitlinien, Erhöhung der Rechtssicherheit, Vertiefung der Kooperationskompetenz

22. - 23. Februar 2010

Gustav-Heinemann-Bildungsstätte

Modul 3

Kontakt im Konflikt – Voraussetzungen und Kompetenzen

- **Selbstverständnis der Fachkraft gemäß SGB VIII § 8a**
Haltung, Auftrag, Aufgabe, Status, Beratungsorientierung
- **Fälle und Fallen**
Abwehr, Widerstand und Gegenübertragung bei Gewalt in Familie
- **Risiko/Ressourcen-Einschätzung bei Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung und die Zusammenarbeit mit Betroffenen und Helfern**
Diagnostische Kenntnisse, Verstehen und Beurteilen, Schwieriges wirksam zur Sprache bringen
- **Perspektiven öffnen – Helfer, Kind und Eltern im Blick**
Wie können Eltern und Kinder „gefährdungsfrei“ einbezogen werden?
Wie gelingt eine Vermittlung in Hilfen?

Ziel

Erweiterung der Empathie- und Kommunikationsfähigkeit, Stärkung von beraterischer Kompetenz und Beurteilungsvermögen

3

Modul 3

4

Modul 4

18. - 19. März 2010
Gustav-Heinemann-Bildungsstätte

Modul 4

Fallbegleitung bei Kindeswohlgefährdung

- **Kooperation und Koordination als mehrdimensionale Beziehung**
Informierte Zusammenarbeit, Umgang mit Verstrickungsrisiken in hochkonflikthaften Familienbeziehungen und im Hilfesystem, Verantwortungsgemeinschaft
- **Prozessorientierte Umsetzung des Schutzauftrages**
Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für prozessorientiertes Arbeiten
Gewährleistung und Prävention, Helfen durch Kooperation, Rechtssicherheit bei Informationsweitergabe
- **Standards der Fachberatung nach § 8a SGB VIII**
Professioneller Umgang mit der Meldung einer Kindeswohlgefährdung, Phasen der Fallbegleitung, Leitlinien für professionelles Handeln, Dokumentation
- **Entwicklungsdiskurs**

Ziel

Unterstützung des Helfersystems durch beraterische Kompetenz, Entwicklung von Handlungs- und Netzwerkkompetenzen.

Hinweis

Der Veranstalter weist darauf hin, dass Programmänderungen möglich sind.

Fortsetzung der Weiterbildung

Für die Absolvent(innen) der Weiterbildung besteht die Möglichkeit an vier aufbauenden Kursen mit folgenden Themenstellungen teilzunehmen:

- **Zusammenarbeit der Helfer(innen) – Fallverstehen und Fallverantwortung im Kontext beratender Fallkoordination**
- **Unterstützung und Beteiligung von Eltern**
- **Das Kind im Blick – Die Beteiligung von Kindern**
- **Umgang mit akuten Krisen bei Kindeswohlgefährdung**



Veranstalter

Kinderschutz-Zentrum Kiel

Zastrowstraße 12, 24114 Kiel, Tel.: (0431) 122180
E-Mail: info@kinderschutz-zentrum-kiel.de

In Kooperation mit den Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein

Kinderschutz-Zentrum Lübeck

An der Untertrave 77, 23552 Lübeck
E-Mail: kinderschutz-zentrum-luebeck@awo-sh.de

Kinderschutz-Zentrum Westküste

Theodor-Storm-Straße 7, 225813 Husum
E-Mail: kinderschutz@dw-husum.de

Weitere Informationen

Weitere Informationen und Materialien zur Weiterbildung werden Ihnen als TeilnehmerIn zugeschickt.

Allgemeine Hinweise

Die Fortbildungsreihe findet nur dann statt, wenn eine hinreichende Zahl von TeilnehmerInnen vorhanden ist. Muss aus diesen oder anderen Gründen ein Modul abgesagt werden, erhalten Sie bereits gezahlte Kursgebühren zurück-erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, dass Themenverschiebungen bzw.-änderungen sowie der Wechsel von ReferentInnen aus organisatorischen Gründen möglich ist. Dies berechtigt den/die TeilnehmerIn nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Kursgebühr.

Bei der Durchführung der Kurse kann durch Die Kinderschutz-Zentren keine Haftung übernommen werden

Bücherbestellung

- Raus aus der Krise – Krisenkompetenz und Krisenintervention in Jugendhilfe und Kinderschutz (10,95 €)
- Frühe Hilfen – Zugänge schaffen, Hilfen gemeinsam gestalten, Resilienzfaktoren nutzen (12,95 €)
- „In Beziehung kommen...“ – Kindeswohlgefährdung als Herausforderung zur Gemeinsamkeit (12,95 €)

Literatur

Die Kinderschutz-Zentren, Bonner Straße 145, 50968 Köln
Telefon 0221 569753, Fax 0221 56 97 5-50



Die
Kinderschutz-Zentren

Bundesarbeitsgemeinschaft der
Kinderschutz-Zentren e. V.
Bundesgeschäftsführer Arthur Kröhnert
Bonner Straße 145, 50968 Köln
Tel.: 0221 56975-3, Fax: 0221 56975-50
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org
www.kinderschutz-zentren.org

BW
e